

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 7. Januar 2011

4. Schriftliche Anfrage von Roger Liebi und Dr. Daniel Regli betreffend Escher-Wyss-Platz, Kosten für die Planungsarbeiten des Projekts Nagelhaus. Am 6. Oktober 2010 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/437, ein:

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben am 26. September 2010 das Projekt 'Nagelhaus' (GR Nr. 2009/342) verworfen. Gemäss Presse (TA 28.09.10) haben die Planungsarbeiten zur Erstellung eines Restaurants plus Kiosk und ZüriWC auf dem Escher-Wyss-Platz bisher Planungskosten von fast einer Million Franken verursacht.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten hat das Projekt 'Nagelhaus' insgesamt bei Tiefbauamt, Liegenschaftsverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung per Stichtag 06.10.10 verursacht? Bitte um detaillierte Auflistung.
2. Welche Parteien/Personen haben Bezahlungen in welcher Höhe erhalten? Bitte um detaillierte Auflistung.
3. Wie viele Arbeitsstunden von städtischem Personal wurden zu welchen Stundenansätzen für die Projektierung eingesetzt?
4. Gibt es nach dem Stichtag 06.10.10 noch offene Rechnungen in Zusammenhang mit dem Projekt 'Nagelhaus', die von der Stadt Zürich beglichen werden müssen? Falls ja, um welche Beträge handelt es sich und an wen sind sie für welche Leistungen auszuführen? Bitte um Auflistung.
5. Auf Grund welcher Rechtsgrundlage wurden die Ausgaben zu Gunsten des Projektes Nagelhaus getätigt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkung

Ausgelöst durch das Projekt Tram Zürich-West, welches eine Verschiebung der Tramhaltestelle in die Limmatstrasse und die Verlegung des motorisierten Individualverkehrs nördlich und westlich um den Escher-Wyss-Platz beinhaltet, wird die Funktion und der Charakter des Escher-Wyss-Platzes komplett verändert. Mit dem im Jahr 2007 durchgeführten Konkurrenzverfahren wurde einerseits eine neue Identität für diesen einzigartigen und räumlich schwierigen Ort und andererseits ein Konzept, welches die vielfältigen Anforderungen betreffend Versorgung und Infrastruktur vereint, gefunden. Das als Sieger hervorgegangene Projekt «Nagelhaus» wurde in der Kompetenz der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements ausgearbeitet und gemäss den üblichen Verfahren dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Der Koordinationsaufwand für das Projekt «Nagelhaus» war aufgrund der Lage unter der Hardbrücke, der zahlreichen Schnittstellen zum Projekt Tram Zürich-West und zum Projekt Instandsetzung Hardbrücke sowie der zahlreichen Beteiligten verhältnismässig aufwändig. Die Projektierungskosten bewegen sich im gemäss Honorarberechnung nach SIA 102 üblichen Rahmen von etwa 15 Prozent der Baukosten.

Gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) des Kantons Zürich vom 12. Februar 2007 steht es der Stadtverwaltung auch im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips nicht frei, Personendaten einfach bekanntzugeben. Die Stadtverwaltung ist lediglich befugt, Personendaten zu veröffentlichen, sofern eine rechtliche Bestimmung sie dazu ermächtigt oder die betroffene Person einwilligt (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1, 16 Abs. 1 IDG). Im vorliegenden

Fall würde die Bekanntgabe aller Personen, die im Zusammenhang mit dem Projekt «Nagelhaus» Zahlungen erhalten haben, gegen die Grundsätze des IDG verstossen. Der Stadtrat kann die gewünschte Auskunft deshalb nicht erteilen (dies betrifft die Fragen 2 und 4). Zulässig und sinnvoll ist dagegen die Auskunft über die massgeblichen Positionen im Baukostenplan (BKP).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Die Aufwendungen für das im Jahr 2007 durchgeführte Konkurrenzverfahren für einen nicht anonymen, einstufigen Studienauftrag im selektiven Verfahren und für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für das Projekt Nagelhaus belaufen sich am Stichtag 6. Oktober 2010 auf total Fr. 701 575.– (einschliesslich MwSt).

	Fr.
Kosten Konkurrenzverfahren (Studienauftrag)	115 636*
Verrechnete Planungskosten per 6. Oktober 2010	585 939
Offene Rechnungen per Stichtag 6. Oktober 2010	146 982
Planungskosten total	848 557

* Diese Kosten wurden bereits abgerechnet (Ausgabenbewilligung und Vergabe des Stadtgenieurs für das Konkurrenzverfahren Escher-Wyss-Platz vom 14. Dezember 2006).

Zu Frage 2: Die Aufwendungen für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für das Projekt Nagelhaus belaufen sich am Stichtag 6. Oktober 2010 auf total Fr. 585 939.– (einschliesslich MwSt, ausschliesslich der Aufwendungen für den Studienauftrag).

	Fr.
BKP 196 Geometer/Geologie	1 906
BKP 291 Architektur und Baumanagement	76 795
BKP 291 Kunst	100 000
BKP 292 Bauingenieur	31 292
BKP 293 Elektroingenieur	3 389
BKP 294 HLKKS-Ingenieur (Heizung, Lüftung, Klima, Kälte und Sanitär)	34 000
BKP 296 Bauphysik/Akustik	18 830
BKP 296 Küchenplanung	18 358
BKP 299 Spezialisten CAD	430
BKP 299 Koordination Projekt Hardbrücke	10 113
BKP 299 Koordination Projekt Tram Zürich-West	23 134
BKP 299 Elektroplanung Beleuchtung (Hardbrücke)	928
BKP 299 Brandschutzexperte	8 608
BKP 511 Baubewilligung	13 964
BKP 522 Modelle	31 334
BKP 524 Vervielfältigungen	11 042
BKP 525 Dokumentation	16 853
BKP 551 Projektmanagement Amt für Hochbauten	70 000
BKP 560 Nebenkosten	14 963
Verrechnete Planungskosten per 6. Oktober 2010 total	585 939

Zu Frage 3: Der verrechnete Aufwand des Amtes für Hochbauten für die Projektierung beläuft sich auf total Fr. 70 000.– (per Stichtag 6. Oktober 2010, siehe Frage 2), per Projektabschluss auf total Fr. 80 000.–. Dieser Betrag entspricht – bei einem Stundenansatz von Fr. 160.–/Std. gemäss StRB Nr. 200/2009 – rund 500 Arbeitsstunden.

Das Tiefbauamt rechnet bei eigenen Projekten generell 7,5 Prozent Verwaltungskosten in die Projektkosten mit ein. Da die Projektleitung für das Projekt «Nagelhaus» vom Amt für Hochbauten übernommen wurde, wurden im Projekt keine Verwaltungskosten seitens des

Tiefbauamtes eingerechnet. Der für die Projektierung geleistete Aufwand des Tiefbauamtes beläuft sich auf 280 Stunden.

Die geringen Aufwendungen der Liegenschaftenverwaltung und der Immobilien-Bewirtschaftung wurden im Rahmen der üblichen Beratungstätigkeiten verbucht und nicht spezifisch dem Projekt «Nagelhaus» belastet. Deshalb ist der Stundenaufwand nicht eruierbar.

Zu Frage 4: Die nach dem Stichtag 6. Oktober 2010 noch offenen Rechnungen belaufen sich auf total Fr. 146 982.–. Die Kosten gliedern sich wie folgt nach Positionen im Baukostenplan (BKP):

	Fr.
BKP 102 Baugrunduntersuchungen	9 766
BKP 196 Geometer/Geologie	2 444
BKP 211 Baumeisterarbeiten	14 500
BKP 291 Architektur und Baumanagement	29 833
BKP 292 Bauingenieur	4 479
BKP 293 Elektroingenieur	4 573
BKP 294 HLKKS-Ingenieur (Heizung, Lüftung, Klima, Kälte und Sanitär)	3 800
BKP 299 Koordination Projekt Tram Zürich-West	3 000**
BKP 299 Koordination Projekt Hardbrücke	617**
BKP 455 Anschlussleitungen Sanitär (TZW)	27 000**
BKP 511 Baubewilligung	930
BKP 524 Vervielfältigungen	20 040**
BKP 551 Projektmanagement Amt für Hochbauten	10 000
BKP 560 Nebenkosten	16 000**
Offene Positionen total (Stichtag 6. Oktober 2010)	146 982**

** Detaillierte Abrechnung ist noch offen (aufgeführter Betrag entspricht der Offerte).

Zu Frage 5: Die Grundlagen für die Ausgaben im Rahmen von Fr. 732 921.– (siehe Fragen 2 und 4) bilden folgende Verfügungen:

Verfügung Nr. 222 vom 15. Juli 2008 des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements für den Projektierungskredit für das Projekt Nagelhaus am Escher-Wyss-Platz: Kunst und Architektur, Gastronomie und Kiosk, öffentliche ZüriWC-Anlage in der Höhe von Fr. 700 000.–.

Verfügung Nr. 189 vom 15. Juli 2009 der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements für den Projektierungskredit für das Projekt Nagelhaus am Escher-Wyss-Platz: Kunst und Architektur, Gastronomie und Kiosk, öffentliche ZüriWC-Anlage, für die Anpassung des Kostenteilers und Erhöhung der Ausgaben von Fr. 700 000.– aus Verfügung Nr. 222 vom 15. Juli 2008 um Fr. 50 000.– auf Fr. 750 000.–.

Verfügung Nr. 125 vom 31. Mai 2010 der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements für den Projektierungskredit für das Projekt Nagelhaus am Escher-Wyss-Platz: Kunst und Architektur, Gastronomie und Kiosk, öffentliche ZüriWC-Anlage, Erhöhung der Ausgaben von Fr. 750 000.– aus den Verfügungen Nr. 222 vom 15. Juli 2008 und Nr. 189 vom 15. Juli 2009 um Fr. 80 000.– auf Fr. 830 000.– für Baugrunduntersuchungen und Vermessungen, Leerrohre unter neuem Gleisschlag und Visualisierungen.

Die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements hat gemäss Art. 40 lit. a Geschäftsordnung des Stadtrates die Kompetenz, über Ausgaben im Umfang von Fr. 830 000.– zu verfügen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy